

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

September 2025

Hallen- und Buchungsordnung

Der Tennisclub Weil im Schönbuch e. V. (nachfolgend Verein) hat am 09.09.2025, vertreten durch seinen Vorstand, folgende Hallen- und Buchungsordnung erlassen:

Präambel

1. Ziel dieser Hallen- und Buchungsordnung ist die Gewährung eines reibungslosen Spielbetriebs.
2. Alle Benutzer und Besucher der Tennishalle verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur sportlichen Fairness und zu Verständnis für die Belange der anderen Benutzer und Besucher wie auch der Gesamtheit des Vereins.

§ 1 Spielzeiten

Die Tennishalle ist ganzjährig von 6:00 bis 24:00 Uhr benutzbar. Während der Sommersaison sind aus Energieeffizienzgründen Heizung und Warmwasser in der Halle abgestellt.

§ 2 Nutzung der Halle

1. Die Spielfelder der Halle dürfen nur mit glatten, sauberen Schuhen betreten werden. Des Weiteren darf in der Halle nur mit sauberen Bällen gespielt werden.
2. Die Nutzung der Halle ist ausdrücklich nur für den Tennisspielbetrieb zugelassen. Der Verein behält es sich vor, nach vorheriger Absprache Ausnahmen davon zuzulassen.
3. Das Rauchen ist in der gesamten Halle, sowie in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
4. Zuschauer haben in dem dafür vorgesehenen Zuschauerraum Platz zu nehmen.
5. Die Halle ist nach Benutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Farbige Getränke sowie Speisen dürfen nicht auf die Spielfelder der Halle mitgenommen werden.
6. Entsprechende Zuwiderhandlungen, die zu Beschädigungen oder zu einer Störung des Spielbetriebs führen werden vom Verein mit einem Spielverbot geahndet und können zu Schadensersatzforderungen führen.

§ 3 Berechtigung

1. Das Spielen in der Halle ist nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde vorher gebucht wurde.
2. Neben den Mitgliedern des Vereins sind auch Gäste grundsätzlich zur Halle zugangsberechtigt.
3. Die Buchung der Halle wird über das vom Verein eingerichtete und zur Verfügung gestellte „eBuSy-Buchungssystem“ vorgenommen. Die Buchung ist nur mit gültigem Benutzerkonto möglich und kann maximal eine Woche im Voraus erfolgen. Eine Stornierung ist bis spätestens vierundzwanzig Stunden vor Spielbeginn möglich. Ein darüberhinausgehender Rückerstattungsanspruch nach erfolgter Buchung besteht nicht.
4. Mit der Registrierung im „eBuSy-Buchungssystem“ wird das Sepa-Lastschriftverfahren des Vereins akzeptiert. Alle Buchungen werden ausschließlich im Lastschriftverfahren abgewickelt.
5. Das Hallenlicht ist automatisch an die Buchung gekoppelt und im entsprechenden Preis enthalten. Eine Aktivierung ist maximal fünf Minuten vor Spielbeginn möglich. Das Licht schaltet sich automatisch fünf Minuten nach Spielende aus.

6. Der Verein ist berechtigt, bereits gebuchte Hallenzeiten aufgrund bevorstehender Clubaktivitäten (z. B. Verbandsspiele, Turniere oder interne Veranstaltungen) oder aus technischen Gründen zu stornieren. In den Sommermonaten haben zudem verlegte Trainingseinheiten Vorrang vor anderen Buchungen. Die betroffenen Nutzer werden frühestmöglich informiert und erhalten eine der Buchung entsprechende Zeit- oder Geldgutschrift.
7. In den Sommermonaten haben Trainingsverlegungen in die Halle Vorrang vor Verbandsspielen. Ausgenommen hiervon sind Verbandsspiele höherer Spielklassen, bei denen eine Austragung in der Halle zwingend erforderlich ist.
8. Hinsichtlich des konkreten Vorgehens bezüglich Buchung, Preise und dem Abschluss von Abonnements wird auf die Startseite des „eBusy-Buchungssystem“ des Vereins verwiesen. Für darüberhinausgehende Fragen ist die Hallenverwaltung unter verwaltung@tennisclub-weil.de erreichbar.
9. Der Vorstand des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
10. Der Verein weist darauf hin, dass ein Benutzen der Spielfelder ohne vorherige Buchung in dem dafür vorgesehenen Buchungssystem vom Verein verfolgt wird und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

§ 4 Haftungsausschluss

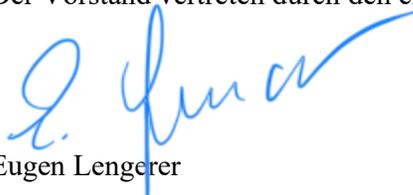
1. Die Benutzung der Halle und der Spielfelder erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Haftung des Vereins sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung der Halle oder durch Zuwiderhandlung gegen die Hallenordnung entstehen.
4. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Sämtliche Beschädigungen und Verschmutzungen sind unverzüglich der Hallenverwaltung unter verwaltung@tennisclub-weil.de anzuzeigen.

§ 5 Sonstiges

1. Änderungen dieser Hallenordnung behält sich der Verein vertreten durch den Vorstand ausdrücklich vor.
2. Auf die Datenschutzerklärung des Vereins wird hingewiesen.
3. Mit Betreten der Halle erkennen alle Benutzer und Besucher diese Hallenordnung inklusive Haftungsausschluss an.
4. Bei sonstigen Fragen und Anmerkungen ist ein Kontakt über verwaltung@tennisclub-weil.de möglich.

September 2025

Der Vorstand vertreten durch den ersten Vorsitzenden



Eugen Lengerer